



<b>Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Jugendamt Beistandschaften</b> .....	3
<b>Anschrift</b> .....	3
<b>Kontakt</b> .....	3
<b>Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3

# Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Eltern haben die Möglichkeit, beim Jugendamt ihren Willen über die Ausübung der gemeinsamen Sorge für ihr Kind zu erklären. Die Beurkundung ist sowohl vor der Geburt des Kindes als auch danach möglich.

## Voraussetzungen

- **Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet.**
- **Nachweis der Vaterschaftsanerkennung**
- **Übersetzer**

Ein Übersetzer ist zu beteiligen, wenn die Eltern ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Diese Personen benötigen ein gültiges Personaldokument und dürfen mit den Eltern nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Mutterpass**

Vor der Geburt des Kindes

## Gebühren

gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 1626a ff.**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt am Wohnsitz der Mutter

## Informationen zum Standort

# Jugendamt Beistandschaften

### Anschrift

Hermannstraße 214 - 216  
12049 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: 030 90239-3736

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beistandschaften-pflegschaften-vormundschaften/artikel.280550.php>

E-Mail: [Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de)

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beistandschaften-pflegschaften-vormundschaften/artikel.280550.php>

### Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Freitag: Nur nach telefonischer Terminvereinbarung

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen ab sofort die persönlichen Sprechzeiten. Ihre Anliegen werden soweit wie möglich per Post, Telefon und E-Mail bearbeitet.

Beurkundungen (dazu zählen auch Mutterschaftsanerkennung und Vaterschaftsanerkennung) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**. Bitte beachten Sie, dass Beurkundungstermine bis zu 8 Wochen oder länger ausgebucht sein können.

### Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.